

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zur Ausbildung erhält jede/jeder, die/der

- ▶ Das Mindestalter von 17 Jahren erreicht hat
- ▶ Den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat

oder

- ▶ Eine abgeschlossene Ausbildung und eine mindestens einjährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich nachweist

oder

- ▶ Die Vollendung des 25. Lebensjahres und eine mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonen haushaltes nachweist

oder

- ▶ Mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonen haushaltes nachweist und eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Familienhelfer*in hat

Wir schaffen Chancen!

Förderung

Wer trägt die Kosten für Ihre Ausbildung?

Je nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen ist eine Förderung durch

- ▶ Die Arbeitsagentur/Jobcenter (AZAV Bildungsgutschein)

oder

- ▶ Die Bezirksregierung Arnsberg in Kombination mit BaföG möglich.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich bei uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Hicham Touibi
Fachbereichsleitung
berufliche Weiterbildung

Kontakt

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Familienpfleger*in

Bildung+Lernen

gemeinnützige Qualifizierungs- und
Beschäftigungsgesellschaft mbH

Fachbereich berufliche Weiterbildung

Unnaer Str. 29 a

59174 Kamen

Tel. 02307 91221-177

Mobil 0162 2034849

Fax 02307 91221-157

touibi@bildungundlernen.de



Bildung+Lernen

gemeinnützige Qualifizierungs- und
Beschäftigungsgesellschaft mbH



Ausbildung
zum/zur staatlich anerkannten
Familienpfleger*in
(w/m/d)

Mit den Menschen für die Menschen

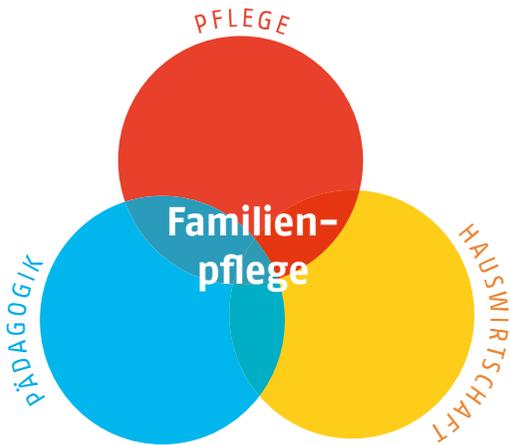


IHR WEG ZU IHREM TRAUMBERUF...

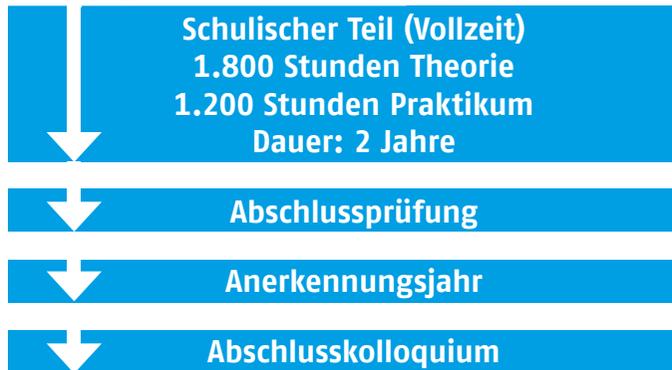
Die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Familienpfleger*in dauert insgesamt 3 Jahre.



Ein Beruf mit Vielfalt



Staatlich anerkannte Familienpfleger*innen sind breit aufgestellte Fachkräfte. Neben der Pflege sind Pädagogik und Hauswirtschaft beinahe gleichwertige Ausbildungsinhalte, sodass staatlich anerkannte Familienpfleger*innen als Allrounder zu bezeichnen sind und daher auch in diesen Bereichen eingesetzt werden können. Das Aufgabenfeld erstreckt sich somit neben Pflege auch auf die Bereiche Unterstützung, Vorsorge, Betreuung und Beratung.



Staatlich anerkannte*r Familienpfleger*in

Während der gesamten Ausbildung werden Sie von uns begleitet. Auch während des Anerkennungsjahres erhalten Sie Unterstützung und stehen regelmäßig mit uns in Kontakt.

Ein Beruf mit unzähligen Möglichkeiten

Aufgrund der vielfältigen Ausbildungsinhalte sind staatlich anerkannte Familienpfleger*innen in den unterschiedlichsten Bereichen einsetzbar.

Einige Beispiele:

- ▶ Sozialstationen oder Verbände mit Familienpflegediensten
- ▶ Ambulante soziale Dienste, Senioren- und Familienbetreuung
- ▶ Wohneinrichtungen für psychisch Erkrankte oder Menschen mit Behinderung
- ▶ Seniorenresidenzen
- ▶ Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- ▶ Förderschulen für Kinder mit Behinderung
- ▶ Offene Ganztagschulen (Über-Mittag-Betreuung)
- ▶ Großtagespflege
- ▶ Betreuung von Suchterkrankten